# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des Oberrheins. 1808-1810 1808

74 (25.12.1808)

# Großherzoglich : Babifches : Oberrheinifches Provinzial-Blatt.

Conntaa

- Mro. 74. - 25. December 1808.

#### -0000000000000000 Gefeb = Ungeigen.

Mus bem biefighrigen Regierungsblatt, Stud XXXX vom 7. Decbr.

Bir Carl Friedrich, von Gottes Gnaden Grofberjog von Baden, Berjog ju Babringen te.

Nachdem Bir Uns ans inniger Liebe und Butrauen gu tinferm prafumtiven Rach-Nachdem Wir Uns ans inniger Liebe und Intrauen zu Unserm prasumtiven Nachfolger in der Regierung Unserer Großberzoglichen Lande, Unserm geliebten Enkel, dem Erbgroßberzog Carl, und um Solchen in mehrere Kenntniß Unserer Regierungs-An-gelegenheiten zu sehen, entschlossen haben, alle von Uns ausgebende Berordnungen in Gegenständen von größerer Wichtigkeit, welche z. B. die Landes Berfassung und die unterm 5. July d. J. festgesetze Ordnung der obersten Staatsbehörden, so wie die am 31. August besagten Jahres bestimmten Finanzgesetze und die neue Schulden-Bragma-tif, dann die Ernennung, Bersep- und Entsenung der höhern Staatsdienerschaft be-tressen, von Ihm mitunterzeichnen zu lassen, und in Hinscht der dadurch bezweckenden guten Absichten für das Wohl Unserer, Ihm einst ansaleuden Lande-von Dem selben erwarten, daß Er sich diesem, aus Unserm besondern Vertrauen hervorgehenden Aus-trage willig unterziehen, und dadurch Unsere landesberrliche Bernbigung gern befördern trage willig unterziehen, und badurch Unfere landesberrliche Berubigung gern befordern werde; fo befehlen wir Unfern Minifterien, befonders aber dem Kabinetsminifterium, fich ben eigner Berantwortlichfeit biernach ju achten , und beforgt ju fenn , daß Unferm belobten Entel, des Erbgroßbergogs Liebden, alle Ansfertigungen in den, nach vorgangiger Berathung Unferer oberfien Staatsbeborden, oder fonften genommenen Befchluffen der wichtigern Regierungs. Gegenstande, fobald Wir fie unterzeichnet baben, jur gleichmaßigen Renntnig und Umterfcbrift vorgelegt werden. Sieran gefchiebt unfer Bille.

Carlsruhe den 26. Nov. 1808.

Carl Friedrich.

Vdt. Frent. v. Gemmingen.

Auf Seiner Königlichen Sobett befondern Befehl

Vdt. Bougine.

Landes - Berordnungen.

1) Die Odnspoden betreffend. Berfundet von dem Minifterium bes Innern am 16. Nov. 1808. 2) Die Unnahme von Offigationen ben Domainen - Beräufferungen überhaupt betreffend. Berfundet von dem Finangminifterium am 26. Dovbr. 1808.

Stud XLI, vom 17. Decbr.

Staatsvertrag , die Frengugigfeit gwifchen ben faif. ton. oftreichifchen und Großbergogt. Badischen Landen betreffend. Abgeschloffen in Bien am 17. Septbr. und verfündet ju Carlsruhe von dem Ministerium des Innern am 13. December 1808.

Landes - Berordnungen.

Das Berbot der Briefboten und infitutenmäßigen Fuhrwerfe betreffend. Berfündet

von dem Minifterium des Junern am 1. December 1808.

2) Die Tare wegen nicht gebrauchtem Stempelpapier betreffend. Berfundet von dem Juftige

Minifterium am 5. Decbr. 1808.

Die in Dienftfachen auf dem Boftwagen ju verfendenden Baquete betreffend. Bert. von bem Minifterium bes Junern am 15. Decbr. 1808.

Bartifular . Berordnung. Die in Das Mumnat gu Freyburg aufzunehmenden fatholifchen Candidaten der Theologie betreffend. Berfundet von der General - Studien - Commiffion am 5. Decbr. 1808.

#### Befes : Belehrung.

(Die Competen; ber grundherrlichen Memter in Nechtsfällen, woben ihre Grundherrschaft felbft bethei-

Gelegenheitlich einer Unfrage der Großberzoglichen Regierung des Riederrheins über die Kompeteng der grundherrlichen Memter in Rechtsfällen, woben ihre Grund-berrschaft felbft betheiligt ift, haben Ge. Konigl. Sobeit unterm 17. v. M. nachfolgende

bochfie Refolution berabgelangen gu laffen geruht:

Die Rlagen Des Grundheren gegen feine Unterthanen muffen noch immer bem Rechts. Principia "Actor sequitur forum rei" unterliegen , wenn die Gerichtsberrichaft ein ordentlich besielltes Amt hat, und nicht eine grundherrschaftliche Berechtigung Objekt des Streits ift, da der Beamte nach der Konstitution nicht grundherrlicher Privatsondern Staatsdiener ift Nur da, wo ein Grundherr nach dem Art. 14. a. 2c. Des IV. Konfitutions. Edifts felbft feine Jurisdiftion verwaltet, oder mo der Beamte jugleich Receptor des Grundheren, und alfo in diefer Qualitat Rlager ift, muß er fich bes Urtheils in folden Gachen enthalten, und wird alsdann Die Gache an das Sobeitsamt devolvirt. "

Belde bochite Entschließung fammtlichen grundberrlichen Beamten und landes.

Berrlichen Sobeitsamtern jur Rachachtung befannt gemacht mirb.

Freyburg den 6. Decbr. 1808. — Großbertogliche Regierung des Oberrheins.

vdt. Bachmann.

### Broving. Verfügungen.

Die Abreichung der Bollgeichen betreffend.).

Muf Die erhaltene Ungeige, daß in Berabreichung der Bollzeichen ben verschiedes nen Bollfationen Unrichtigfeiten vorfallen, indem nicht eben fo viele Bollgeichen, als Der Betrag des bezogenen Bolls ausmacht, abgegeben werden, welches Benehmen, wenn auch gleich ber richtige Betrag in dem Bollmannal aufgenommen werden follte, immer gerechten Berdacht von vorhabender Beruntreunng erregt , und der befiebenden Ordnung gerade zuwider läuft, da eigentlich auf die Bollzeichen und nicht auf das Manual die Abrechnung, gepflogen mird - findet man fich veranlaßt, biemit zu verordnen, daß fein Boller , niter welchem Bormand es immer gefchebe , fich unterfaugen foll , weniger Bollfeichen im Betrag, als ber bezogene Boll wirflich ausmacht, abzureichen, widrigenfalls berfelbe bafür, baf er ben Mehrbetrag an wirflich bezahltem Bolle habe unterschlagen wollen , wird angeseben und bestraft werden.

Sammtliche Ober- und Obervogtenamter haben folches den ihnen untergebenen Bollern, fo wie auch den Bollinspeftoren und Bollbereutern geborig befannt ju machen, und file die genaue Beobachtung dieser Borfchrift, und überhaupt die Ordnung im Bollmefen bie nothige Gorge gu tragen - Frenburg am 30. Oftober 1808.

Grofberjogl. Badifche Rentfammer der Broving Des Dberrheins.

maler.

vdt, Suffchmid.

(Den Migbrauch alter Solsicheine betreffend.) Es ift bierorte angezeigt worden , daß vorzüglich in einigen Gegenden des Schwarz. waldes mit 3 bis 5 Monat alten Solficheinen mancherlen Mifbrauch getricben, und aus Unachtsamfeit der Bollbehörden, die öfters gar nicht auf Borweifung diefer Scheine dringen, oder fie nur obernachlich betrachten, nicht felten mit einem und demfelben

Scheine mehrmals Solz auffer gandes verführt werde. Um nun diesem Unfinge für die Zukunft Ginbalt zu thun, findet man fich ver-anlaßt, die bereits bestehende Anordnung, wornach die Scheine über Solzausfuhrs-Bewilligungen jedesmal ben der betreffenden dieffeitigen Ausbruchs - Zolftation abgefreift, und als Benlagen mit den Bollrechnungen eingefendet werden follen, anmit gu republigiren, und befondere fammtliche Bollbeborden nachdructfamft gu erinnern, auf deren' genanen Bolling nicht nur mit Strenge ju wachen, fondern fich felbit auch biernach punftlich zu achten.

Unben wird ju gleicher Beit weiters verordnet, daß funftig bergleichen Solgans-fubrescheine nur 4 Wochen, vom Tage ihrer Ausfertigung an ju rechnen, als gultig angesehen, nach Berfing diefer Zeit aber nicht mehr respettirt, sondern die damit an-

landesberrlichen Erefutivfielle anber gemacht werden folle. Frenburg den 6. December 1808. — Großberzoglich Badifche Regierung des Oberrbeins. Frenbert von Bechmar.

wdt. b. Saufer.

### Lotal = Berordnung.

(Das Streuen vor ben Saufern benm Glatteife betreffend.

Da man mabrgenommen bat, daß die mebrfallig erlaffenen Unordnungen megen bes Streuens vor den Saufern ben entftebendem Glatteife, entweder gar nicht, oder nur nach vorausgegangener Polizen . Mahnung beobachtet werden, obwohl Jedermann aus eigenem Untriche Dagu aufgefordert merden follte; und da, ben eintretender Gefrornis, bis ju vollendeter Umfage oder eingeleiteter fonftiger Befanntmachung eines Befehls jum Streuen manches Unglud fcon gefcheben fenn fann; fo werden biefe Berordnungen andurch erneuert , und gur allgemeinen Rachachtung Folgendes befannt gemacht:

Cobald Glatteis entfieht , ift jeder Sans . Eigenthumer verbunden alfogleich , als es bemerft wird , und obne auf eine Boligen - Dabnung ju warten, vor feinem Saufe, und smar ber gangen Breite nach , ju ftreuen. Wer bieg unterlagt sift nicht nur fur Schaden und Unglud, melche burch biefe Gerglofigfeit entfieben, verantwortlich, fonbern bat auch , fobald er's auf Mahnung antommen lagt , eine Strafe von 30 fr. für bas erstemal, und im Biderbolnugs . Falle ben doppelten Betrag an die Boligen , Raffe au erlegen. Uiberbaupt ift jeder Saus-Gigenthumer, vor deffen Saus durch mas immer fur eine Berantaffung Gis fich aufest, ben Bermeidung gleicher Strafe und Berantwortlichfeit, folches immer geborig aufbaden ju laffen verbunden.

Freyburg ben 21ften Dezember 1808. Adrians, Burgermeifter.

Bon Magiftrats wegen,

# Obrigfeitliche Auffoderungen.

Schulben . Liquidationen. . Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Bersonen etwas ju fordern ba-ben, unter dem Prajudig, aus der vorhandenen Jimmermann auf ben 5. Janner 1809 vor Maste sont teine Zahlung zu erhalten, zur die Theilungskommission allda. Liquidirung berfelben porgelaben.

Mus dem Oberamt Waldshut.

3. 2. M. Bu Albert an Reinold Rude

Dans ju Sauenftein.

Oberamt Mablberg

Sanner f. 3. vor bas Oberamt ju Dahlberg. Mus dem

Oberamt Emmendingen.

3. 2. M. Bu Mieder . Emmendingen an ben Burger und Beber Christian Huß auf den 11 Januer 1809 bor die Stadt. fcbreiberen gu Emmendingen.

3: 2. M. 3n Cheningen an Jatob Jenni, Jafobs Cobn, auf den 3. Janner 1809 vor die oberamtliche Commission allda.

3. 2. M. Bu Theningen an Daul Seff auf den 2. Janner 1809 vor die oberamt,

liche Commiffion allda.

3. 2. M. Bu Bablingen an den Burger und Bebndbreicher Sans Deter Birfin aufden 10. Janner 1809 vor die oberamtliche Commission im Lammwirthshaus allba. Mus dem

Oberamt Sadingen.

3. 3. M. Bu Segeten an Johann Schauble auf den 10 Jauner 1809 por die Commission in Gerwihl

Porladung der Gläubiger der & Wohrle. fchen Eheleute zu Biegel

3. 3. M. Laver Wohrle, Burger dabier, und feine Chefrau Barbara Dogel, baben das Bermogen ihren Glanbigern ab. gerreten. Auf Jene, welche daber eine Forderung an diefe Cheleute aus was immer für einem Grunde ju machen baben, merben biemit aufgefordert, diefelben ben ber gur Liquidation und Berhandlung ber Schuldfache auf Mittwoch ben 28 Decbr D. 3. angeordneten Tagfapung angumelben, unter Bermeidung bes gefeglichen Rachtheils. Miegel den 29. Nov 1808.

Gemeintheilherrt. Umt. Riggler.

Ronfues , Ediet.

auf ben 7. Janner f. 3. in bas Birthe. aufgeforbert , ben ber auf Mittmoch ben 4. Janner 1809 angeor neten L'quidatione, Tags fabrt entweder in eigener Berion, ober burch Bevollmadtigte ju erfdeinen, und ihre For. 3. 2. Dr. Bu Ettenheimweilert an die berungen mit Beweisen ju Prototoll ju geben, Geberin Meier ichen Cheleute auf ben 3. wibrigen Kalle Die Richterscheinenben nicht mehr gebort werten.

Thiengen ben 9. December 1808. Rurftl. Schwarzenbergifches Juftigamt.

Ronfues - Woitt.

3. 2. M. Da über bas verschulbete Ber. mogen bes Johann germann, Rasbanblers ju Radelburg ber Konfurs ertennt worden, fo merben beffen Glaubiger anmit aufgefor. bert, auf Samftag ben 7. Janner 1809 ente weber perfonlich, ober burch Bevollmachtigte unter Strafe bes Musichluffes por biefigem Juftigamte ju ericheinen, und ihre Schuldforberungen rechtlich zu beweifen, woben man aber auf einen gutlichen Berglich einen Berfuch maden wirb.

Thiengen am 9. Decbr. 1808. Fürftl. Schwarzenbergifches Jufligamt. Brenginger.

Schuldenliquidation des unton Bruder 3u Welfchenfteinach.

3. 1. Di. Dian findet für nothwendig, den Schuldenstand des Unton Brucker, fogenannten Biegelmullers zu Welfchenfteinach gerichtlich ju untersuchen , und deffen Glau-biger auf Dienstag den 10. Janner 1809 ad liquidandum anbero sub poena preclusi, auch diejenigen, fo dem Bruder fculdig find, oder mit ibm in diefer Rudficht eine Abrechnung ju pflegen haben , jugleich biemit vorzulaben.

-Saaslach den 16. Decbr 1808. Fürit. Fürftenbergifches Juftigamt.

Dierlet.

vdt. Rupfer.

Woiftal. Vorladung des Johann Jehle von Strittberg.

3. 3. Di. Die Bermandten des fchon über 30 Jahre abmefenden Johann Jebie von Strittberg haben um Ginantwortung 3. 2. M lieber bas verschuldete Ber. seines unter Euratie fichenden Bermögens, mögen bes Jakob Groß von Radelburg mit Georgi d. J. in 162 Fl. 56 fr. beffeift ber Konkurs erkannt. Alle diejenigen, bend, gebeten. Johann Jehle oder deffen welche an benfelben eine rechtliche Forderung allfällige rechtmäßige Descendenten werden machen ju tonnen glauben, werden bemnach baber aufgefordert, obiges Bermogen binnen 1 Jahr und 6 Bochen um fo gemiffer | feines Sandgelbes und bes verfprochenen berin Empfang gu nehmen, midrigens daffelbe mathrechtes verluftigt erflart fenn folle. nach Umfluß diefer Frift feinen nachften Seitenverwandten ohne Raution murde aus. gefolgt merden.

Waldsbut den 11ten Nov. 1808.

Großberzogliches Oberamt. Fobrenbach.

vdt. Lug.

Deferteurs , Dorladung.

3. 3. M. Franz Adam von Kollnau, Ceonhard Nopper von Sigelau, Xaver Trantle von Kollnau, Aristian Martin von Biderbach, Aristian Bruder von Waldfirch und Peter Bocksstaller von Simonswald, welche von ihrem Regimente entwichen find, werden aufgefordert, binnen 6 Bochen ben Bermeibung bes Berluftes ihres Bermogens und Burgerrechtes entme-Der ben ihrem Regimente ober ben bem unterfertigten Oberamt fich zu ftellen.

Balbfirch am 19ten Dov. 1808. Großherzogl. Badifches Oberamt.

Ereberer. Berrolla.

Porladung der Deferteurs Uler Berblinger von Berbolzheim und Joseph Ged. ler von Oberhaussen.

3.3. M. Aler Berblinger von Berbolz. heim und Jof. Gedler von Oberhaufen find bon dem Grofherzoglichen Militar treulos entwichen; es merben baber biefelben gur Ginftellung ben ihrer Sahne mit Frift von feche Wochen unter der Warnung vorgeladen, bag fonften ihr gegenwartiges und zu hoffendes Bermogen tonfistirt, und fie ibres Beimathund Unterthans-Rechtes verluftig erflatt fenn follen. Rengingen ben igten Dov. 1808.

Großbergogl. Dberamt.

Porladung des Deferteurs Joh Summel. 3. 3. M. Johann Summel, Der für einen Burgerefohn von Gerbolzheim als Refrut gedungen murbe, ift auf bem Dariche nach Seidelberg, mo er fich jum Großher. joglichen Jagertorpe batte einftellen follen tompetenten Militarbeborbe in Beibelberg, ober vor diefem Oberamte unter ber Andro. Bochen fo gewiß ju übernehmen , widrigens

Rengingen ben isten Dop. 1808. Großbergogl. Bad. Dberamt. 2B e B e 1. Balfer.

Deferteurs . Dorladung. 3. 3. M. Johann Ed und Joseph Reeber, welche fur die biefige Stadt fich als Goldaten unter das Großbergogliche

Militar engagiren lieffen, find von dem Großbergogl. Bad. 4ten Linien - Infanterie.

Regiment treulos entwichen.

Diefelben merden daber aufgefordert , binnen einer Frift von 6 Bochen dabier ober ben ihrem Regiment fich ju ftellen, widrigens gegen fie nach Mafgabe ber befiebenden Gefete vorgefahren wurde.

Frenburg den 2. Decbr. 1808.

Bon Magiftrats megen.

Dorladung des Andreas Bitt von Denglingen.

3.3.M. Andreas Ritt, Dreber von Denglingen, welcher fich feit 6 Bochen ohne irgend einen Grund von Saufe entfernt, und deffen Aufenthaltsort bis jest nicht ausgefundichaftet werden fonnte, wird andurch aufgefordert, fich binnen 3 Monaten um fo gewiffer babier gu fiellen, und uber feinen Mustritt gu verantworten, als midrigenfalls gegen ibn als einen boslich Ausgetretenen verfahren werden mird.

Emmendingen den 7. Decbr. 1808.

Grofberjogl. Bad. Oberamt. Diotb.

Baumuller.

Ediftalvorladung des Martin Schneider aus dem Biderbach.

3. M. Martin Schneider aus bem Dorfle , Staabs Biderbach , der als lediger Leinweber ichon vor 39 Jahren von Saufe weggefommen , aber feither weder fich feben noch von fich boren lief, oder feine rechtmäßigen Leibes : oder Teftamentserben merden biemit vorgeladen, ein den bierlandt. entwichen; ce wird demnach berfelbe mit Frift fchen Unverwandten ichon im Jahre 1794 bon feche Bochen gur Stellung ben feiner gegen Raution verabfolgtes Bermogen per 969 ft 15 fr. binnen einem Jahr und 6 bung vorgelaben , daß er im wibrigen Salle folches den beerlandischen Anverwandten mit

werden. Etgach ben 5 Decbr. 1808

Grundb. v. Bittenbachisches Mint. Maner

Poirtalporladung des Mathias Gehring aus dem Biderbach

3. 3. M. Mathaus Gehring ab dem lediger Muller und Bed ichon oor 35 Jah. ren von Saufe meggefommen, aber feither weder fich feben noch von fich boren lief, oder feine rechtmaßigen Leibes a oder Teitamenteerben werden hiemit vorgeladen, ein Dabier unter Ruratel fiebendes Bermogen Unterfuchung gu unterwerfen. von 785 ft. 45 fr. binnen einem Sabr und 6 Wochen in Empfang ju nehmen, widrigens folches ben fich darum gemelderen bierlandifchen Unverwandten anch ohne Kaution murbe ausgefolgt merben.

Eljach den 5. Decbr. 1508. Grundb. v. Wittenbachifches Amt. Maner.

Ediftalporladung des Jatob Ruef aus. bem Biberbach.

3. 3. M. Jatob Ruef aus dem Dorfle u Biderbach, welcher als lediger Mublargt fcon vor 34 Jahren von Saufe meggefommen, aber feither weder fich feben, noch von fich boren ließ, oder feine rechtmaßi-gen Leibes ber Teftamentserben weeden biermit vorgeladen, ein dabier unter Rura tel flebendes Bermogen von 49 ft. 2 fr. binnen einem Jahr und 6 Bochen in Empfang ju nehmen, midrigens folches den fich barum gemeldeten bierlandifchen Unvermandten auch obne Raution murbe ausgefolgt Etjach ben 5. Deebr. 1808. merden.

Grundb. v. Wittenbachisches Umt. maner.

Porladung des Joseph Blaufer von

Dangftetten: 3. 2. M. Jofeph Blaufer von Dang. ftetten tit icon uber 30 Jahre, unwiffenb mo? abmefend. Derielbe oder beffen allenfallfige rechtmäßigen Beibeserben werben bie- nachtbeile fich felbft bengumeffen baben. mit aufgefordert, fich binnen 3 Monaten um fo gemiffer ben enbesgefestem Amte gu ftellen, widrigenfalls fein in 300 ft, beftebenbes Bermb,

Hufbebung ber Rantion murbe überlaffen gen an feine nachften Anverwandten, jeboch gegen Raution, wird übergeben merden.

Thiengen ben 24 Hou 1808

Fürftl. Schwarzenbergifches Juffigamt. Brenginger.

Porladung des Mathias Rieggenburger von Großbeuren.

3. r. M. Mathias Rieggenburger von Großbeuren , welcher fich von Saufe ent: firmi bar, nachbem er auf Begehung eines fleinen Dicbftabis betreten murde, wird biemit aufgeferbert, fich binnen 3 Monaten von Dato an ben Berluft feines Bermogens und Unterthandrechts rabier gu fellen, und ber

Salim ben 17. Dichr. 1808. Buftigamt. b Genfried.

Dorladung des Fridrich Frey von Gallemweiter.

3. 1. Der aus großbergoglichen Mili. tair , Dienften befertirte Baftarb Fridrich Frey von Ballenweiler wird hiermit auf berifchafilichen Befehl offentlich vorgelaben, fich binnen 3 Monaten Dabier ju fellen, und wegen feines Austritts Red und Unt. mort ju giben, wibrigenfalls nach ber Bans bes . Conftitution gegen ihn mird für jefah. ren werden. Millheim ben 19. Dech 1808.

Großbergoglich Badifches Dberamt.

Maier.

Dorladung ber Glaubiger bes alt Ochfenwird Johann Michael Mayerschen. Ebeleure.

3. 1. M. Die jenigen, welche an die alt Ochfenwirth Johann Michael Mayerichen Sheleute Dabier eine rechtmaßige Forderung ju baben glauben, merden biemit aufgefo. bert, felbe bei ber auf Montag, ben 16. 3anner 1809 Bormittags 9 Uhr in biefiger Gtadtfanglen angefesten Liquidationstagfabrt an. jugeben, und unter Mitbringung ibrer Bemeiburfunden ju lignidieren, mibrigens die Ausbleibenden die für fie entflebenden Rechts-

Eljach den 22. December 1808. Magiftrat bafelbff. Farenfcon.

## Obrigfeitliche Rundmadungen.

Warnung.

R. No. 13011. Auf erhaltene Anzeige von zwen verdächtigen Berfonen, welche bie und da in den Dorfichaften und auf Jahrmarlten fich seben laffen, und zu Einoder Auswechslung mehrerlen Mungsorten, unter Anbietung scheinbarer beträchtlicher Bortheile, Gelegenheit suchen, findet man zweckmäßig, sammtliche Behörden und Un-terthanen auf diese beiden Menschen aufmerksam zu machen, und resp. vor ihnen zu warnen, indem der große Auswechsel, welchen fie zu offeriren pflegen, es auser Zwei-fel seben, daß sie entweder fallchmungerischen oder andern Betrug im Schilde führen.

Sie gaben fich, wo man ihrer gewahr wurde, far Raufleute aus, und führten eine beträchtliche Menge verschiedener Geldsorten, jedoch bauptfächlich Louisd'ors ben fich. Der eingelangten Angrige gufolge lieffen fie fich unlängft im Fürftl. Schwarzen-

bergifchen Standesgebiet Rlettgan feben, und murden folgendermaffen befchrieben:

Signalement.

Der Bine: Etwa 5 Coub 6-7 Boll boch, magern Körperbaues, langlichten bleichen Angenichts, ohngefahr 35 Jahre alt, mit schwarzbraunen, in einen Titustopf-

Derfelbe trug gur Beit ale er bier gefeben ward, einen eifengrauen nach der Mobe gefchnittenen Frad, lange Beinfleider von bunfelgrunem geftreiften Manchefter, ein buntes Gilet , dunfler Farbe , ein gedrucktes buntes Salstuch , Stiefeln und runden Sut.

Der Undere : Etwa von Gatur 5 Schub 3 Boll , gleichfalls magern Körperbaues, bleichen. Gefichts, schwarzbrauner Saare, welche wie ein Titustopf geschnitten find, noch ohne Sart, obngefabr 24 Jabre alt. Die Rleidung deffelben war ben feinem Sierfenn die namliche, wie die des vorftebenden Menfchen, nur mit Ausnahme des Salstuches, welches ben diefem weiß gewesen ift.

Beide haben übrigens etwas Judenabnliches an fich; viellricht find fie felbft Juben. Sie effen und trinfen aber auch mit Ebriften Gie geben fich fur Rauftente aus und fagten, daß fie auch mit Mancheffer bandeln. Um Undreasmartt gu Thiengen auffere ten fie, daß fie von Donauofchingen tommen, und nach Bafelegu reifen Billens fenen. Frenburg ben 10. Decbr 1808. Groppergogl. Babifche Regierung des Oberrheius.

Frenbert von 2Bechmar.

vdt. Bachmann.

bes letten Stipendiffen offen.

Ende diffentlich fund gemacht, damit fich die jenigen , welche aus dem Rechte ber Unverwandtichaft jum Stifter, ober aus einem andern Grunde einen vorzüglichen Unfpruch barauf gu machen beglaubt find , mittelft Berbringung ber erforderlichen Legitimations. Urfunden . Studien . und Sittenzengniffe benm Ronfiftorium der hoben Schule bittlich barum melden fonnen.

Da fich übrigens allem nach weder Unverwandte noch Ortsgeburtige um diefes

Datantes Beningifches Stipendium. | Stipendium in die Kompeieng feben burf. Die Beningifche Familienftiftung für ten: fo mogen fich bierum andere qualif. fudirende Junglinge ift durch ben Austritt girte Junglinge melden, welche aber im fudirende Junglinge ift durch ben Austritt Studium fo weit gefommen fevn muffen, adaff fie in die fogenannte große Guntar auf. Diefe Bafatur wird bierdurch ju bem genommen ju werden fur fabig erachtet werden.

> Die Bittichriften für den erledigten Stiftungeplay find in Beit von 4 Bochen eingureichen , weil nach Berftuß diefer Frift für diefmatteine Guplif mehr angenommen wird.

In Cone, acad Freyburg den 13. Dec. 1808. Broreftor und Ronfiftorium der Großbert. Bad, hoben Schule babier. Joseph Albrecht, Proreftor.

Datantes Sallerifches Stipendium.

errichteten Sallerifchen Familienftiftung ift

eine Stivendiffenftelle offen.

öffentlich befannt gemacht, damit fich die. jenian, welche aus dem Rechte ber Unvermandtichaft jum Stifter einen gegrundeten Anfpruch barauf ju, machen beglaubt find , mittelft Benbringung der erforderlichen Legitimations - Urfunden , auch Schul - und Sittenzengniffe benm Ronfiftorium der boben

Schule darum melden tonnen. Gemäß der Anordnung des Stifters muß ber Kompetent Luft und Willen jum geiftlichen Stand zeigen, und fo beichaffen fenn, baf man mit Grund hoffen fann, er werde fich dem priefterlichen Stande widmen.

Hebrigens bat diefes in einer Frift von 4 Bochen gu gefcheben, und wird nach Berfluß diefer Zeit fur diefmal feine Bittichrift

mebr angenommen.

In Cons, acad. Frenburg ben 13. Dec. 1808. Proreftor und Konfiftorium der Großberg. Bad, hoben Schule dabier.

Joseph Albrecht, Prorettor.

Diebstabl Eine Beibs : Derfon, Die 3. 1. M. porgegeben, tag fie 3 Biertelftunden oberhalb Frendurg ju Saus fene, einen blaugeftreiften Bammes und Stoff nebft rothgeftreiftem Schurg getragen, bat geffern gu Gerau, biefigen Oberamts übernachtet , ich in der Racht entfernet , und eine halbtol. fchene Dedbettgieche, eine gang folichene Pfulben, und Ropftuffenzieche nebft einem amildenen Leintuch biebifcher Weife mit fich fortgenommen; Welches ber Rahndung megen auf bie Diebin und tas Geftoblene Biermit offentlich befannt gemacht wird.

Emmenbingen ben 21. D'cemb. 1808 Großberzogliches Dberamt.

Stedbrief. . r. M. Joseph W. angeblich von Stublingen geburtig , etwa 20 Jahr alt , fleiner etwas unterfester Statur, mit braunen Saaren polltommenen glatten, und bleichem Angeficht, rothlichten Mugen, ftumpfer Rafe, aufgeworfenen Dund, Der einen buntelblauen

tuchenen Meberrod, mit großen weißen Rno. In der ben ber boben Schule babier pfen, ein fcmarges rubelingengenes Bruftuch mit weißen Knopfen, und Stiefel getragen, hat einige Bochen auf hiefiger Doft gedie. Diefe Bafatur wird biemit gu bem Ende net, fich jerichiebener Diebftable fouldig, und geftern flüchtig gemacht.

Maf benfelben ju fabnben , ibn auf Betrets ten anguhalten, und bieber auszuliefern, mird hiermit bienftfreundlichft angefuchet.

Emmendingen ben 17. Decb. 1808. Großberjogliches Oberamt.

Gestohlene Sachen.

3. r. M. Mus einem biefigen Saus find geftern Ebend folgende Baaren entwenbet worden.

Ein Stud braun Tud, bundel Dliv, 24 brabanter Ellen fart , Dr. 6092.

23 1/4 brabanter Ellen grau melirtes Tuch mit Dr. 4132. bezeichnet.

Gin Stud grauer Multon bon Baum.

wolle Dr. 128.

2 Tafel . Tucher vom Atlag . Tifch gebede , jebes 4 Ellen breit, 6 Ellen lang, und

12 bergleichen Gervietten; jebe 6/4 breit

und 7/4 lang.

Sollten Diefe Maaren ober ein Stud Das von irgendmo jum Bertauf tommen, fo wird gebeten , ben Berfaufer anguhalten , und davon Rachricht bieber gu geben.

Emmendingen ben 20. Decb. 1808. Großberzogliches Oberamt.

#### Mundtodterflarung.

. r. Dl. Rach einer boben Regiminal. Berfugung bon 3. b. Rr. 12696 find bie Beorg Ehrlerschen (Emanuels Sobns) Cheleuthe von Theningen für munttodt ertlart, und fofort unter Pflegichaft bes Mis chael Suche bes Bangen, bafelbit gefest morben.

Diefes wird hiermit offentlich befannt gemacht, bamit Riemand ohne Einwilligung bes Pflegers gedachten Chrlerichen Cheleute etwas borget, ober fich mit ihnen in Sandel einlaffet , ben Berluft der Forderung.

Emmendingen ben 16. Decb. 1808. Großbergogl Oberamt. Frenb. v. Liebenftein. Roth. Baumuller.

# Raufantrage.

3. 3. DR. Bufolge boberer Anordnung wird am Donnerstag ben 29. d. DR. ber Rlofters Sof ju Breiden , bey ben innern Sofen genannt , theilweife , und nach Umftanden im Bangen an ben Deiffbietenten verlauft, ober auch je nachdem fich annehmbare Liebhaber einfinden, auf 3 Jahre verpachtet werden. Derfelbe enthalt 192 Jaudert theils Bies.

Ader = und Ausfeld

Mis hauptfachliche Raufsbedingniffe find

feftgefest :

1) Der Rauffchilling muß nach erfolgter bo. berer Ratifitation (welche ausbrudlich vorbehalten wird ) baar, ober in biabrigen mit 5 Brogent verginslichen Terminen bejablt werden. Der erfte biefer Burfe verfällt 4 Bochen nach eingelangter boberer Ratification, und die folgenden find jebes. mal mit Georgi gabibar.

2) Die Raufer haben die Steuer und Bebend. Pflichtigfeit auf Die erfauften Guter gu

übernehmen

3) Wird für bas Maas ber Grunbflude

teine Bewahrichaft geleiftet.

Die allenfallfigen Pachtbedingniffe merben, wenn ein anderer Berfauf nicht gu Stande tommen follte, ben ter Berfteigerung eröffnet

Die Raufliebhaber, welche fich jugleich uber ihre binlanglichen Bermogens . Berbalt. niffe mit amtlichen Zeugniffen ober annehmlichen Burgen auszuweifen haben, werden auf obermabnien Zag und Stunde auf das Dofgut fei ft gur Berfteigerung eingelaten.

Bettmaringen ten 1. Decbr 1808.

Großherzogl. Gefällvermaltung. Betel.

Buter - Derfauf.

3. 2. M. Die fogenannte, ber Feffung Buningen gegen über liegende, in ben Sann ber Gemeinte Weil gehörige Schufterinfel, mit ungefahr 2 1/2 Juchart Diegieire bes Rheins liegenden Medern; welche von ben Ecben des verftorbenen ben. Pfarrers from. mel gu Beit an Emanuel Schreiber von Rleinhuiningen am 9 Febr. 1807 um 3120 Dr. vertauft worden war, ift im Beg ber Exclution ju weiterni Bertauf ausgefest,

Derfteigerung des Alofterhofe zu Brenden. welcher Bertauf in offentlicher Berkeigerung Montags ben 2. Jenner 1809 , Rachmittags 2 Uhr in Beil porgenommen werden wirb. Diefes wird verfundet, bamit fich Raufieb. haber ben ber Steigerung einfinden.

Lorrach ben 5. Decbr. 1808.

Großherzogl. Sad. Dberamt.

#### Bolg. und Sahrnigverfteigerung.

3. 2. M. Dienstags den 27. d. M. Bote mittags 9 Uhr mird in dem Echlog ju Ebnet verschiedener Solgvorrath, welcher in Schreis ner . Bagner . Bau . Rus . und Sandwerte. boly, auch in Dillen, Fledling und Latten befiebet , gegen baare Bezahlung an ben Deift. bietenden öffentlich versteigert merben

Mittwochs den 28. darauf werden im namlichen Ort und gu bemelbter Beit ungefahr 277 Baigen ., 496 Rorn . und 192 Bere ftengarben , 4 Pferde , 2 Bagen , Dferd . und Gifengefdirt, verfchiebene Bauerngerathichaf. ten , nebft einigen 100 Seftern Erdapfel ungefahr 90 Centner Seu und Dehmb, auch Baigen . Rorn . und Saber . Bellen und Bofen gleichfalls gegen baare Bezahlung auf bas Meiftgebot verlauft werben; wogu man bie Liebhaber biemit einlatet.

Frenburg am 1 . Decbr. 1808.

Graft. v. Siding . Sobenburgifches Umt. 2B e B e I.

#### Baus . Derfteigerung.

. 2. M. Am 12. Janner 1809 mirb bie Frang Volfische Behaufung fammt Belter . Gerechtigleit, in ber Ratierftraffe gelegen, offentlich vertauft merden.

Der Ausrufspreis beträgt 5500 ff. Un dem Raufichilling follen 1000 fl. baar bezahlt werden; der Ueberreft muß in 5 gleis den Jahrsterminen vom Raufstage an mit s progentigen Binfen abgeführt merden.

Bis ju volliger Bezahlung wird bas baus als Unterpfand vorbehalten; auch bat ber Raufer auf Berlangen eine weitete Sichers beit gu leiften.

Frenburg ben 20. December 1808. Bon Magiftratemegen. Morians, Burgermeifter.

Mayer'ichen Saufes.

3 2. M. Um 26. Janner b. J. wird Die jur Flogmeifter Mayer'ichen Gantmaffe ge: borige Behaufung in bem Brunngaftle offent. lich vertauft merben.

Der Ausreifspreis betragt Der Rauffchilling wird vom Raufstage an mit 5 Brogent verginfet, und in 4 gleichen

Gabreterminen abgezahlt.

Das Saus wird bis jur ganglichen 216: jablung als Sopothet porbehatten. bebatt fich die Gantmaffe vor, erforderlichen Falls eine weitere Supothef von bem Raufer ju verlangen.

Frenburg ben 17. Decbr. 1808.

Bon Magifirats megen. Mbrians, Burgermeifter.

Detpachtung Des Gemeinds - Biegelhofs in Berbolzheim.

3. 2. M. Um 20. Jenner 1809, Bormittags 9 Uhr wird auf Dieffeitigem Raths. haus ber Gemeinde-Biegelhof auf 3 Jahre burch bas Meiftgebot verpachtet merben.

Es werden fomit die Dachtliebhaber eingelaben , an bem bestimmten Tag , Beit unb Ort ben Bornahme Diefer Berpachtung ju erfcheinen , wo bann bor wirflichem Anfang berfelben bieffälligen Bachtbebingungen mer ben befannt gemacht werben, Die anch inawifden in biefiger Berichtefdreiberen gu jeder Beit eingesehen werben fonnen.

Berbolgheim ben 9. Decbr. 1808.

Gericht affba.

Ment, Schultheis.

Sahrnig . Derfteigerung.

Mm 27. b. Dl. werden in der Wohnung bes dabier verftorbenen Gen. Stadtfunditus, Dr. Bangwift, Silberwert, Mannoflei. bungen, Bett, und Beifgeng, Spiegel, Leuchter , meffingene , ginuene unv fonftige Ruchengerathschaften, Borcellain und Fanen. ce, und verschiedenes Schreinerwert, als insbesondere: Romode , Bettftatten , Geffel und Ranapec's den Meifbietenden gegen baare Begablung verfauft werden.

Die allenfälligen Liebhaber werden daber au diefer Berneigerung am bestimmten nadingen eingeseben merben. Tage mit der Befanntmachung vorgeladen, bag Bormittags 9 Uhr und Rachmittags

Meuerliche Derfteigerung bes Slofmeifter | balb 2 Ubr ber Anfang gemacht, und den folgenden Tag bamtt fortgefest werden wird. Rengingen den 18. December 1808

Großherzogl. Badifches Dberamt.

Bepel. Balfer.

Endliche Versteigerung der Probstey Burglen.

3. 1. M. Dienstags ben 3. Janner 1809 Bormittags um 10 Uhr wird Die ehemalig St. Blafifche, nunmehr aber herrichaftliche Brobiten Burgien fammt ben baju gehörigen Garten, Matten, Aedern to. ju Kanbern in ber Blumen gum lettenmal verfteigert merben, welches ben Raufustigen mit bem Bemerten befannt gemacht wird, bag bie Berfaufsgegenftanbe noch vorbin iedergeit nach Befallen beaugenscheinigt werben fonnen.

Borrach ben 10. December 1808.

Burgvogten allba. vdt. Leng.

Walderhof . Deriteigerung.

3. 1. DR. Matha Albert von Gummes rau will feinen bafelbft inhabenten aus 121 Jauchert Biefen, Ben . und Bergfeld befte-benben Balberhof Frentage ben 20. Janner 1809 Rachinittage im hirschwirthebaus babier burch bas Meiftbot vertaufen.

Um Tage ber Berfteigerung felbft merben Die Raufbedingniffe naber eroffnet, und bon auswärtigen Raufliebhabern obrigfeitliche Bengniffe ihred guten Leumuthe und Ber-

mogens abgeforbert werben

Bonndo f am 19. December 1808. Großbergogl. Bad. Obervogtenamt.

Derfteigerung der Belfte des Cehngutes Des Johann Gels zu Bfnadingen. 3. 1. D. Bon bem berrichaftl. Lebnguthe

Des Johann Gels ju Ofnadingen wird bie einte Balfte Montage ben 9. Jenner 1809 in bem Ablerwirthebaufe allta beiffrigert werben.

Daffelbe bestehet in in 16 Jandert Acter, Matten, und Garten mit einer Scheuer.

Der Unfcblag ift 5945 fl. rb.

Die Raufe , Bedingniffe tonnen von ben Raufsluftigen entweder in der Oberamtstanglen, oder benm Bogt Simon Bich in Of-

Staufen am 14. Decb. 1808.

Großherzogl. Badifches Oberamt.

#### Bacht = Untrage.

Derpachtung des herrschaftlichen Bofquts 3u Brattenfeld.

3. 3. M. Da ber itige Pacht bes berrfcaftlichen pofguts ju Braitenfeld fich mit Georgitag 1809 endet, fo wird auf bobere Unordnung Diefes hofgut Dienftage ben 27. b. Dr. Bormittags 9 Uhr in bem Birthe. baus ju Braitenfeld auf 6 weitere Jahre offentlich an ben Deiftbietenben verpachtet werden.

Das hofgut besteht aus einem gang maffin bon Mauern gebauten Bohnhaufe, nebft ab. gefondert ftehender Scheuer und Stallungen, enthalt 13 1/4 Jauchert gute Biefen, und

Die Dachtbedingniffe merben vor ber Berfteigerung eröffnet, und tonnen taglich ben unterfertigter Bermaltung eingefeben werden .

Da von tem benannten hofgut 25 1f. Nauchert Ackerfeld fcon abgefondert worben find, fo werden diefe an dem obbemielbten Zage unter ben gewöhnlichen Raufsbedinge! niffen sub ratificatione ju Gigenthum offents: lich verfteigert merben.

Ausmartige Liebhaber haben fich mit obria: feitlichen Zeugniffen über ihre Auffihrung und Bermogensumfande ausunveilen.

Bettmaringen ben 2. Decbr. 1808. Großbergogl Bad. Gefallverwaltung.

Deffentliche Derpachtung des herrschaft-

lichen Hofes zu Sagenbach 3. 2. M. Camftags ben 31, Derbr. Bormittags um 9 Uhr wird der berrichaftliche Sof in Sagenbach befiebend aus ben notbigen Defonomie : Gebauben, Schener und

Stallungen fodann obngefabr 130 Sauchers Uderfeld und 60 Jauchert Mattland auf 6 Jahre in dem berrichaftlichen Birthshaus ju Karfau an ben Deiftbietenden in Bacht gegeben merden. Bugleich wird den Bachtbas But vor Ablauf ber biabrigen Beffands. Beit nicht abgetreten werden durfe, me übrigens die Bachtluftigen, welche fich über ibren Bermogensffand durch obrigfeitliche Beugniffe auszuweisen baben, die Bacht. Bedingniffe taglich babier einfeben tonnen.

Benggen den 10. Decbr. 1808 Großbergogl. Babifche Gefall-Bermaltung.

Streicher. Schäffer.

Prblebenmuble - Derpachtung 3.2.M. Den 29. f. M. in der Fruhe um 10 Uhr wird vermög bober Weifung in der Rentamts - Ranglen dabier , die Berrichaftl. Safob Anoblifche Erblebenmuble, in einem Sans, einer mit 2 Gangen verfebenen Mabl müble einer Scheuer, Stallung und Schopf, Deftebend, nebft etwas Matt - Ader - und Gartenfeld an den Meiffbiethenden, auf 6 Sabre verpachtet merden.

Die Pachtluftigen die ju diefer Berbandtung bofichit eingeladen werden, fonnen täglich die Berpachungsbedingniffe, bei unterfertiater Amts - Stelle anfeben, bet weicher bann noch , nach geendiater Berleb. nungsabbandlung, einige Mobilienftude, als Tifche te. te. verfauft merden.

heitersheim den ibten Dezember 1808 Grofbergogt. Babifches Rentamt. 2Bever.

# Dien ft : Radrichten.

a first gather Margare in Trac. 61, 64 and 36 and May 3, 1510

wegen feinen Krantheits - Hmitanden von den Maurus Sarenichon gu verleiben gerubet. Amtsgeschäften - icooch mit Belaffung feiner bisberigen Befoldung , buldreichft difpenfirt, und dagegen der bisberige, ben dem Obervogtenamt Schonau angestellte Affesfor Boffe gum Oberamts - Uffeffor nach Staufen gnadigit verfest worden.

fand ju verfegen, und diefe Pfarren dem Anton Winterhalter als Bogt in ber Be-

Der Amtmann Stumpp in Staufen ift Stift St. Georgenichen Ertonventualen

Ge. Königl. Sobeit baben tie Gt. Blafffchen Erfapitularen Friedrich Weiger als Bfarrer von Brenden, und Willibald Sochle als Pfarrer von Todtnau gnädigst su ernennen gerubt.

Bon der Gogbergogl. Regierung der Ge. Königl. Sobeit haben den Bfarrer Broving Oberrhein ift Johann Jatob Muberrichaft, - Martin Dengler als Bogt nun aufs nene einfimmig ermablte Bogt in fir Birchsarten, - Joseph Doferich als ber Gemeinde Gutach, Joseph Ropper, Bogt in Buttingen, - Carl Willin als als folcher bestätigt worben.

meinde Saftler, Grundheret v. Reven'icher | Bogt gu Mullbeim, - fo wie der bisherige,

Nachrichten.

Derlornes Dortefeuille.

3.1. M. Claudius Roe, ein Sandlungs. Diener aus Lyon, ber fur bas Saus Benedift Bernhard und Compagnie ju Mis. mes Weinhandels. Geschäfte bat pat vor einigen Tagen swischen bier und Sügelheim fein Bortefeuille in Leder gebunden verloren, welches verschiedene Adressen enthalt, und auf welchem geschrieben ift: Claude Roe, negociant rue pisay à Lyon; auch in beffen was obgedachtes Sandlungshaus ju verfaufen bat, befindlich find.

Much bat derfelbe ein rothes Rastuch,

mit den Buchfaben C. M. R. bezeichnet,

Derfelbe bietet dem Finder, der fomobl bas Portefenille als bas Maseuch in bas Saus des herrn Sandelsmanns Mino gu Freyburg überliefert , für erfteres 1 Louis. b'or, und fur lepteres 1 frangofifchen großen Thaler Douceur an.

Mulbeim ben 22. Decbr. 1808.

Großbergogliches Oberamt.

Drudfehler - Ungeige.

In ber Refruten . Borladung des Dberamts Borrach in Ro. 67 und 71 ift anitatt Johann Soly von Galned ju lefen Jatob Bog von Galned.

Untundigung.

Die privilegirte Frenburger - Zeitung und das Wochenblatt wird, nach dem bis-berigen Plane, auch im Jahr 1809 fortgefest werden. Der Preis bleibt der nämliche wie in diesem Jahre, nämlich 3 fl. 30 fr. dabier, und 4 ft. bis an die Grengen des Großherzogthums, obwohl im Laufe diefes Jahres gegen 30 Bogen mehr geliefert murden, als in der erften Anfundigung beripeochen maren.

In Der Answahl Der Begebenheiten, in Dem Befreben, Diefelben fo frubgeitig, als es bier möglich ift , ju liefern , wird man die Achtung der Redattion fur bas Bu-blifum , welches biefe Zeitung gleich Anfangs fo gutig unterflust bat , auch in Zufunft ertennen.

Gur bas Bochenblatt find uns mehrere intereffante Auffage aus ber vaterlandi. ichen Geschichte versprochen. Gleich bas erfte Stud des Wochenblatts wird mit dritten Bersuche über bas Breisgau \*), von dem Aurator ber biengen boben Schule, herrn

Bebeimenrath von Stiner, beginnen.

Um inbeffen Diefem Wochenblatt ein noch größeres Intereffe an geben, erfuchen wir die herren Pfarrer, Beamte und andere Ginmobner der Broving Oberrhein, uns won ben mertwurbigen Ereigniffen ihrer Gegend, fo wie von ben Fortfchritten ber Sandes Rultur, von neuen Berfuchen im Gebiete ber Runfe, fury von allem , mas das gebildete Bublifum belebren und unterhalten fann , juverläßige Rachricht ju geben. Auf Die Ginfleibung tommt es gar nicht an, Diefe tann von jedem Ginfenber ber Redattion überlaffen werten.

Mis monatliche Zugabe wird eine Anzeige ber Proving - Berfügungen , fo wie der Ungludbfalle aus dem Provinzial - Blatte geliefert werden.

Da übrigens, nach ber getroffenen neuen Ginrichtung, in Bufunft alle Zeitungen fowohl von Privaten als Beamtungen und Boffamtern vorausbezahlt werden muffen : fo muß dieß auch ben der Frenburger. Zeitung ftatt haben , und wer bis den 18. Januar ben halbiabrigen Dranumerations Dreis nicht erlegt oder eingesendet bat, dem werden die folgenden Tummern nicht mehr überschickt.

Frenburg den 6. Dezember 1808. Fr. E. Schnepler,

Sanas Dutle, Grofberjogl. Bad Rammerrath. Magiftrats - Rath.

?) S. ben erften und zweiten Berfuch in Dro. 61, 84 und 86 bes Allg. 3. Blatts vom 3. 1806.

BLB